

Kleine Anfrage

der Abg. Anton Baron und Udo Stein AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Vorfälle mit Asylbewerber in Waldtann

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche strafbaren Handlungen wurden am 13. Juni 2023 durch einen Asylbewerber in Waldtann begangen?
2. Welche weiteren kriminellen Handlungen durch denselben Täter sind aktenkundig?
3. Befindet sich der Täter auf der der Flucht oder konnte er ermittelt werden?
4. Führte der Täter das Messer mit sich oder besorgte er es sich vor Ort, zum Beispiel in der Bäckerei?
5. Warum wurde der Täter nicht in einer Sammelunterkunft untergebracht?
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierungen getroffen, um die Bevölkerung vor weiteren Straftaten durch diesen Täter zu schützen?
7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um den Täter schnellstmöglich außer Landes zu schaffen?

14.8.2023

Baron, Stein AfD

Begründung

In Waldtann kam es laut Medienberichten zu wiederholten Vorfällen mit einem Asylbewerber aus Gambia. Es steht im Raum, dass es unter anderem am 13. Juni 2023 zu verschiedenen kriminellen Handlungen durch L. J. gekommen sein soll.

Da die Informationslage bislang undurchsichtig ist, soll die vorliegende Kleine Anfrage den Sachverhalt näher beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. September 2023 Nr. 3-0141.5-350/86 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche strafbaren Handlungen wurden am 13. Juni 2023 durch einen Asylbewerber in Waldtann begangen?

Zu 1.:

Der in Rede stehende Betroffene steht im Verdacht, am 13. Juni 2023 in Kreßberg-Waldtann den Deckel einer Papiermülltonne eingedrückt und verschiedene geringwertige Sachen in einer Bäckerei entwendet zu haben. Das Polizeipräsidium Aalen legte der Staatsanwaltschaft Ellwangen Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung und Diebstahls (mit Waffen) gegen den Beschuldigten vor. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

2. Welche weiteren kriminellen Handlungen durch denselben Täter sind aktenkundig?

Zu 2.:

Durch die in der Presse veröffentlichten Informationen erscheint eine Individualisierung der betroffenen Person möglich. Daher folgt aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte der Abgeordneten mit den Persönlichkeitsrechten der in Rede stehenden Person, dass Auskünfte zur Frage 2 nur in einem gesonderten „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuften Antwortteil dargestellt werden können, auf den hiermit verwiesen wird.

3. Befindet sich der Täter auf der Flucht oder konnte er ermittelt werden?

Zu 3.:

Der in Rede stehende Betroffene wurde zu den unter Frage 1 dargestellten Straftaten als Beschuldigter ermittelt. Gegen den Beschuldigten besteht in der Sache kein Haftbefehl und keine Fahndungsausschreibung. Er befindet sich nicht auf der Flucht.

4. Führte der Täter das Messer mit sich oder besorgte er es sich vor Ort, zum Beispiel in der Bäckerei?

Zu 4.:

Der Beschuldigte führte nach derzeitiger Verdachtslage am 13. Juni 2023 in der Bäckerei in Kreßberg-Waldtann ein Multitool (Klappmesser mit Klappgabel) in seiner Hosentasche mit sich, zu dem er gegriffen haben soll.

5. Warum wurde der Täter nicht in einer Sammelunterkunft untergebracht?

Zu 5.:

Nach abgeschlossenem Asylverfahren (Ablehnung) erfolgte die Verlegung aus der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung nach Kreßberg. Das entspricht der üblichen Vorgehensweise.

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um die Bevölkerung vor weiteren Straftaten durch diesen Täter zu schützen?

7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um den Täter schnellstmöglich außer Landes zu schaffen?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die polizeilichen Präsenzmaßnahmen in der Gemeinde Kreßberg wurden intensiviert. Jegliche Vorkommnisse werden niederschwellig zur Anzeige gebracht und konsequent alle zulässigen vollzugspolizeilichen Maßnahmen getroffen. Zudem arbeitet das Polizeirevier Crailsheim eng mit der Gemeinde Kreßberg zusammen und nimmt u. a. an einem „Runden Tisch“ unter Beteiligung des Bürgermeisters Kreßberg, des Amtes für Migration des Landratsamtes Schwäbisch Hall sowie Bürgern aus der Gemeinde Kreßberg teil.

Der Fall wurde dem Fallmanagement des Regionalen Sonderstab Gefährliche Ausländer beim Regierungspräsidium Stuttgart zugewiesen und wird dort prioritär bearbeitet. Die erforderlichen Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung wurden eingeleitet und dauern an. Hierzu steht das Polizeipräsidium Aalen mit dem Sonderstab Gefährliche Ausländer im Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg in unmittelbarem Austausch. Der Betroffene befindet sich aktuell in Abschiebungshaft.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen